



Informationen zum Betriebspraktikum in der Klassenstufe 9

Liebe Eltern,

in der Klassenstufe 9 absolvieren Ihre Kinder ein Betriebspraktikum. Hierzu eine knappe Übersicht mit den wichtigsten Informationen für Sie:

Das Praktikum findet nach den Winterferien in der Zeit von Montag, 08.02.2027, bis einschließlich Freitag, 19.02.2027, statt.

Ziele

Die SchülerInnen sollen einen Einblick (auch praktisch) in die Arbeitswelt erhalten, der ihnen eine künftige berufliche Orientierung erleichtern soll. Zwar dient das Praktikum nicht der Vorbereitung einer Berufswahl, doch sind die eigenen Interessen ein geeignetes Entscheidungskriterium. Bei der Bewerbung sollten diese Interessen und Erwartungen formuliert und berücksichtigt werden.

Organisation

Das Praktikum wird im Fach Deutsch (Bewerbungen) und durch mehrere berufsorientierende Informationsveranstaltungen vor- und nachbereitet. Im Fach Deutsch wird es eine Leistungskontrolle geben, die sich auf das Praktikum bezieht.

Die SchülerInnen sind gehalten, sich selbstständig einen Betrieb zu suchen und sich dort zügig zu bewerben bzw. vorzustellen. Der Betrieb sollte im Land Berlin angesiedelt sein, auf Antrag kann aber auch die Absolvierung eines Praktikums in einem an Berlin angrenzenden Landkreis des Landes Brandenburgs akzeptiert werden. Das Praktikum darf dabei nicht im elterlichen Betrieb absolviert werden, da dies die gewünschten Einsichten bzw. Lerneffekte verzerrt. Neben Betrieben können Praktika auch bei Behörden o.ä. absolviert werden. Generell gilt: Ein Betrieb, der ausbildet, ist auch praktikumsgeeignet.

Die SchülerInnen werden zu Beginn des 9. Schuljahres über den konkreten Prozess der Bewerbungen und des Abschlusses der Praktikumsvereinbarung und ihre Rechte und Pflichten während des Praktikums informiert. Die SchülerInnen sind über die Schule versichert - reine Hilfstätigkeiten während des Praktikums sind nicht erlaubt, gleiches gilt für eine Entlohnung. Bei Krankheit sind sowohl der Betrieb als auch die Schule zu informieren. Die schriftliche Entschuldigung erhält die Klassenleitung.

Der Betrieb verpflichtet sich durch eine Vereinbarung zu einer ordnungsgemäßen Praktikumsdurchführung (sechsstündige tägliche Arbeitszeit, Einhaltung von Jugendschutz- und Unfallschutzvorschriften etc.). Gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 8b, Sozialgesetzbuch VII besteht während dieser Zeit gesetzlicher Unfallversicherungsschutz. Bei ungewöhnlichen Beschäftigungszeiten ist Ihre schriftliche Einwilligung erforderlich.

Ablauf

Die Praktikumsvereinbarung (Vertrag) finden Sie online auf den Seiten der Beruflichen Orientierung (Zukunft und Beruf) oder im Download-Bereich unseres Gymnasiums. Sobald ein Praktikumsbetrieb gefunden wurde, muss diese von den zuständigen AnsprechpartnerInnen des Betriebs (LeiterIn des Betriebes, BetreuerInnen und Telefonnummern) ausgefüllt und abgezeichnet werden. Danach wird die Vereinbarung bei der Klassenleitung abgegeben und durch die BO-Koordinatoren geprüft sowie bei positiver Entscheidung gegengezeichnet. Das Original der Praktikumsvereinbarung verbleibt anschließend in der Schule, während die SchülerInnen eine Kopie ausgehändigt bekommen.

Im Anschluss an das Praktikum erfolgt eine gesonderte Reflexion der Praktikumserfahrungen durch die Jugendberufsagentur, die auch in der Praktikumsuche und -vorbereitung als externer Partner eingebunden ist. Bei Fragen und Problemen rund um das Praktikum stehen die BO-Koordinatoren per E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Viola-Launert, BO-Koordinatorin
(violalaunert@dreilinden-gymnasium.de)

Florian Gaube, BO-Koordinator
(gaube@dreilinden-gymnasium.de)